

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht und geladen wurde; Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

### **2. Forstbetriebsplan 2021 Vorstellung durch Revierförster Müller, Beschlussfassung**

Der Vorsitzende begrüßt Forstamtmann Bernd Müller, der den Jahresbetriebsnachweis 2020 und –planung 2021 im Gemeindewald Bergrheinfeld anhand einer PP-Präsentation erläutert.

Auch im Jahr 2020 haben sich die Waldschäden, zurückzuführen auf die Trockenheit, weiter ausgebreitet. Die Temperaturen im vergangenen Jahr waren zwar nicht so extrem wie in den Jahren davor, trotzdem war der Wasserhaushalt extrem eingeschränkt. Ab Mitte Juni herrschte Wassermangel, was die Bäume zu spüren bekamen. Der verfügbare Wasservorrat nimmt stetig ab, so Forstamtmann Müller.

Gegen den Schwammspinner gab es in 2020 zwei Befliegungen im Gemeindegebiet. Durch die relativ kalten Eiseiligen in diesem Jahr ist die Population jedoch insgesamt zusammengebrochen, für das Jahr 2021 ist deshalb mit keinen Problemen zu rechnen.

Auch das Eschentriebsterben hat nicht weiter zugekommen. Die Trockenheit bremst es aus. Eine entsprechende Resistenzzüchtung läuft, man versucht, am Ende 5 % gesunde Eschen zu erhalten.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte im Jahr 2020 leider kein Waldpädagogik-Projekt mit der Grundschule durchgeführt werden.

Der Hiebsatz wurde im Vergleich zum letzten Jahr gesenkt. Die Holzernte für 2021 wird mit 500 fm angesetzt (tote und kranke Bäume). Planmäßig sind nur die Fällungen zur Nachlichtung.

In die Lücken im Gemeindewald wurden im vergangenen Jahr 3.000 Traubeneichen gepflanzt und 1.000 Sommerlinden in die eingezäunten Lücken.

Die Gemeinde hat auf einer Waldfläche von 25,6 ha Bestandspflege betrieben. Es wurden 1,3 ha (500 lfm) Wald entzäunt und 7,5 ha (2800 lfm) neu eingezäunt. In den vergangenen 10 Jahren wurden lediglich 3 Zäune neu gebaut, in 2020 mussten allerdings sechs neue Zäune errichtet werden.

Forstamtmann Müller stellt dem Gremium auch noch die finanzielle Bilanz 2020 vor: Man hat 40.000 € Holzeinahmen erzielt, 18.000 € konnten an Fördermitteln eingenommen werden. Insgesamt stände am Ende des Fiskaljahres die „grüne Null“, so Müller.

Förster Müller zeigt die Möglichkeiten für das zukünftige Handeln in Bezug auf den Klimawandel auf: die Verschiebung der potentiell natürlichen Vegetation, z.B. von Buchenwald- hin zu Eichenwaldgesellschaften, die verstärkte Beteiligung seltener heimischer Baumarten, wie Elsbeere, Speierling oder Kirsche, die Verwendung heimischer Baumarten aus alternativen Herkunft (z.B. Weißtannen vom Balkan) oder alternativer nichtheimischer Baumarten (z.B. Türkische Tanne, Libanonzeder). Versuche dazu laufen. In der Erweiterung der geringen Baumartenpalette sieht er eine Chance, um das Risiko zu streuen.

GRin Göbel fragt, wie sich andere Krankheiten wie z.B. die Rußrinde verbreiten würden. Müller bestätigt, dass diese Krankheit bereits in einheimischen Wäldern zu finden sei und sich auch immer weiter ausbreiten würde. Bei Feuchtigkeit würde die Rußrinde wieder verschwinden, die Sporen seien nur bei Sägearbeiten gefährlich, das Risiko ist also gering.

GRin Göbel fragt auch noch nach dem „Borkenkäfer“. Dieser sei laut Müller kein Problem, da der Borkenkäfer nur Fichten befallt und davon gäbe es im Gemeindewald fast keine. Käfer, die ins Holz gehen, seien da schon ein größeres Problem. Der Anteil des Holzes mit Käferbefall nimmt kontinuierlich zu.

GR Klaus Eusemann erkundigt sich, ob der Einschlag nur totes und krankes Holz betrifft. Er macht weiterhin darauf aufmerksam, dass er von Bürgern informiert wurde, dass im

Kaltenhäuser Holz einige Bäume gefällt wurden. Müller bestätigt, dass eigentlich nur kranke Bäume geschlagen werden, es hierbei aber durchaus zu einer Pulkbildung kommen kann, wenn mehrere kranke Bäume beieinanderstehen. Eine Ausnahme ist die Herausnahme von gesunden Bäumen aus den umzäunten Bereichen zur Eichenverjüngung.

GR Pfeifroth fragt nach, für was die Zäune benötigt werden. Diese dienen zum Schutz vor Wildverbiss.

GRin Hochrein befürchtet, dass durch die Einführung nichtheimischer Bauarmten neue Krankheiten in den heimischen Wald kommen könnten. Müller ist der Ansicht, dass man kleine Organismen nicht aufhalten könne. Die Ausfälle heimischer Baumarten nehmen immer mehr zu, man muss hier unbedingt eine vielfältigere Baumartenpalette schaffen. Die Landesanstalt würde jedoch nach nichtinvasiven Arten suchen und durch Versuche könnte man auch besser lenkender eingreifen als bisher. Man ist im Gegensatz zu früher vorsichtiger geworden.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Forstbetriebsplan 2021 zu. **einstimmig**

Der Vorsitzende dankt Forstamtmann Müller für seine Ausführungen.

### **3. Bedarfsplan Regelplätze Kindergärten, Beschlussfassung**

Kämmerer Bärthl informiert: Es ist Aufgabe der Gemeinde im Rahmen einer örtlichen Bedarfsplanung den Bedarf an Betreuungsplätzen festzustellen und die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung umzusetzen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2019 wurde der Bedarf an Krippenplätzen von 48 auf 60 anerkannt. Die 12 zusätzlichen Plätze werden in Kürze durch Umbaumaßnahmen im Kindergarten St. Anton geschaffen. Somit gibt es dann im Kindergarten St. Anton 48 Krippenplätze in vier Gruppen und im Kindergarten St. Bartholomäus 12 Krippenplätze in einer Gruppe.

Bei der Betriebserlaubnis im Kindergarten St. Anton gibt es derzeit eine „Übergangsregelung“. Laut Landratsamt Schweinfurt, Amt für Jugend und Familie, wird eine neue Betriebserlaubnis in Kürze erteilt. Die erlaubten Gesamtplätze in St. Anton bleiben in Summe gleich. Die Erhöhung der Krippenplätze gehen zu Lasten der Regelplätze.

Die Betriebserlaubnisse für Regelkinderplätze liegt somit dann bei 84 in St. Anton und 112 in St. Bartholomäus.

Die aktuelle Anzahl der Gesamt-Regelplätze in beiden Kindergärten wird anhand einer Übersicht erläutert. Die Tabelle basiert auf sorgfältig von den Kindergartenleitungen ermittelten Zahlen. Selbst ein Abgleich bezüglich eventueller Doppelanmeldungen wurde vorgenommen.

Stellt man die Belegungen bzw. vorgemerkten Anmeldungen ins Verhältnis zu den **196 Plätzen** der maximalen Betriebserlaubnis, erscheint im ersten Moment kein oder nur geringer Bedarf. Bei dieser Betrachtungsweise, die auch in der Vergangenheit so gemacht wurde, geht man allerdings von der maximalen Belegung mit 28 Kindern pro Gruppe aus. Eine Belegung bis hin zu 28 Plätzen sollte aber nur im Notfall erfolgen. Die normale Regelgruppengröße liegt bei 25 Kindern pro Gruppe.

Ein realistischeres Bild ergibt sich somit, wenn man die Belegungen bzw. Anmeldungen im Verhältnis zur einer normalen Regelgruppengröße mit 25 Kindern pro Gruppe sieht. In 7 Gruppen stehen hier somit **175 Plätze** zur Verfügung.

Laut Rücksprache mit dem Landratsamt / Amt für Jugend und Familie ist diese Betrachtung empfehlenswert und auch aus pädagogischer Sicht sinnvoller. So hält man auch einen „Puffer“ von 3 Plätzen pro Gruppe für unerwartet höhere Anmeldungen vor. Bei dieser Betrachtungsweise zeigt sich aus der Übersicht der **Bedarf einer weiteren Regelgruppe** mit 25 Plätzen.

Die Bedarfsplanung wurde im Vorfeld dem Landratsamt / Amt für Jugend und Familie zur Stellungnahme vorgelegt und wurde von dort am 08.12.2020 positiv bestätigt.

Die zusätzlichen Plätze sollen durch eine Containerlösung (sog. Gartenhäuschenkonzept), angegliedert an den Kindergarten St. Bartholomäus, geschaffen werden.

Weitere Schritte nach der Bedarfsanerkennung durch den Gemeinderat wären u. a. eine konkrete Planung der Umsetzung sowie eine Fördervoranfrage an die Regierung, da für sog. „temporäre Bauten“ spezielle Förderbedingungen zutreffen.

Die Geburtenzahlen in den kommenden Jahren sind schwer vorherzusagen. Diese lagen laut Einwohnermeldeamt im Durchschnitt der letzten 10 Jahre bei knappen 50 Geburten im Jahr. Es besteht die Möglichkeit der Rückstellung eines Kindes für den Schuleintritt. Somit verbleiben Kinder evtl. länger im Kindergarten.

Im Baugebiet "Jahnpark" entstehen zeitnah 38 Wohneinheiten mit 2-3 Zimmerwohnungen sowie 8 Einfamilienhäuser, bei denen vermutlich auch junge Familien mit Kindern ihr Zuhause finden. Weiter plant die Gemeinde mittelfristig die Ausweisung eines Baugebietes zwischen Goethestraße und Maindamm. In einem ersten Abschnitt geht man von ca. 30 Wohnhäusern aus.

Bergrheinfeld ist eine attraktive, beliebte, stadtnahe Gemeinde und mit Zuzügen junger Familien mit Kindern ist stets zu rechnen. Die Gemeinde ist für die nachhaltige Sicherstellung einer ausreichenden Kinderbetreuung verantwortlich. Dieser Verantwortung möchte sie vorausschauend nachkommen.

GRin Zahl erkundigt sich, ob eine vierte Kita-Gruppe im Kindergarten St. Anton bedeuten würde, dass eine Regelkindergruppe weniger angeboten werden kann. Kämmerer Bärtil bestätigt dies, da die Betriebserlaubnis insgesamt eine Kinderzahl von 182 vorsieht. Man könnte dies bei einer Neubeantragung entsprechend korrigieren, aber die Zahlen würden jetzt besser passen, da man so auf drei volle Gruppen kommt.

GR Pfeifenroth erkundigt sich, ob beim vorgestellten Bedarf sowohl der Ausbau einer achten Gruppe als auch die bestehende Warteliste berücksichtigt sei. Bärtil bestätigt dies.

GR Meidl erwartet durch das Baugebiet „Jahnpark“ einen Mehrbedarf in den Kindergärten, der nicht zu vernachlässigen sei. Die angestrebte Containerlösung sieht er nur als mittelfristige Lösung an, bei erhöhtem Bedarf müsse man langfristig über einen Neubau nachdenken.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass dies nur Prognosen sein. Die Geburtenrate z.B. könnte auch fallen. Man hätte bei den genannten Zahlen keine absolute Sicherheit. Außerdem verwehrt er sich gegen den Begriff „Container“, es handelt sich um einen temporären Bau von guter Qualität, sowohl im Raum- als auch im pädagogischen Konzept.

Der Vorsitzende erkennt aber an, dass es sich dabei aber nur um eine kurzfristige Lösung von zunächst mal 5 Jahren handeln kann. Mittelfristig müsse man eventuell andere Lösungen finden.

GR Posselt erachtet es als wichtig an, auch für das künftige Baugebiet eine entsprechende Infrastruktur zu schaffen. Außerdem würde er den Beschluss heute gerne so angepasst haben, dass nur über die Bedarfsfeststellung abgestimmt wird, nicht aber über die sogenannte „Containerlösung“. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend angepasst.

GR Pfeifroth fragt nach, ob auch Kinder aus anderen Ortschaften in den Kindergärten von Berggrheinfeld betreut werden. Dies wurde verneint.

Der Gemeinderat erkennt den Bedarf einer weiteren zusätzliche Kindergartengruppe für Kinder von 3 - 6 Jahren (Regelkinder) mit 25 Plätzen an.

**einstimmig**

#### **4. Bauangelegenheiten**

##### **a) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Maincenter“ Grafenrheinfeld – Stellungnahme der Gemeinde Berggrheinfeld**

Der Vorsitzende gibt eine kurze Einleitung über das Vorhaben der Gemeinde Grafenrheinfeld, das bereits mehrmals im Gemeinderat behandelt wurde. Dann verliest er die Stellungnahme,

die die Gemeindeverwaltung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Maincenter“ abgeben möchte:

„Der Gemeinde Bergrheinfeld wurde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauBG die Möglichkeit eingeräumt, zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Maincenter“ Grafenrheinfeld Stellung zu nehmen. Von dieser Möglichkeit möchten wir hiermit Gebrauch machen.

Durch die Aufstellung des geplanten Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Maincenter“, der die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelbetriebs (Vollversorger mit Getränkemarkt) zum Gegenstand hat, ist ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der Staatsstraße 2277 zu erwarten. Durch die Nähe des Planungsgebietes zu Bergrheinfeld wird unsere Gemeinde von dieser Erhöhung vor allem im Bereich Mainstraße stark betroffen sein. Wir sehen hier vor allem auf die Anwohner der Mainstraße und auf die Besucher der Kindertagesstätte St. Anton eine noch stärkere Belastung hinzukommen als die schon jetzt existierenden und in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Verkehrsbelastungen auf der vielbefahrenen ST 2277 zwischen den Orten Bergrheinfeld und Grafenrheinfeld.

Es liegt selbstverständlich in der Planungshoheit der Gemeinde Grafenrheinfeld, für ihre Bürgerinnen und Bürger eine attraktive Einkaufsmöglichkeit in Form eines Vollsortimenters und Getränkemarkts zu schaffen. Es steht uns nicht zu, über diese Planungen zu urteilen, dennoch möchten wir unsere Bedenken wiederholt klar äußern, die bereits in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Bergrheinfeld am 10.03.2020 durch einen Antrag der CSU-Fraktion vorgebracht und durch Beschluss vom Gemeinderat mitgetragen wurden:

Durch die Ansiedlung eines Nahversorgers und Getränkemarktes in diesem Ausmaß in Grafenrheinfeld, der nach unserem jetzigen Kenntnisstand vom selben Unternehmer betrieben wird wie der Nahversorger in Bergrheinfeld mit Getränkemarkt, steht die Befürchtung im Raum, dass der Vollsortimenter und Getränkemarkt in unserer Gemeinde (Schweinfurter Straße) in seiner Entwicklung und Zukunftsfähigkeit stark eingeschränkt werden könnte.“

Der Vorsitzende merkt an, dass es unüblich ist, dass eine Nachbargemeinde eine solch kritische Stellungnahme zu einem Bebauungsplan abgibt, er es in diesem Fall wegen der zunehmenden Verkehrsbelastung aber als nötig erachtet.

GRin Göbel schließt sich den Ausführungen der Verwaltung an.

GR Geißler sieht in der Stellungnahme keine Wiederholung, sondern eine Bestätigung des bestehenden Beschlusses.

GRin Hochrein erinnert noch einmal daran, dass der Betreiber des Marktes in Bergrheinfeld in der Sitzung gesagt hat, dass er beide Märkte solange betreiben würde, wie es für ihn wirtschaftlich ist.

GR Pfeifroth informiert, dass sich in Grafenrheinfeld bereits ein Bürgerbegehren gegen das Vorhaben formiert.

Der Gemeinderat ist mit der von der Verwaltung formulierten Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Maincenter“ der Gemeinde Grafenrheinfeld einverstanden.

**einstimmig**

#### b) Errichtung eines Carports, Flur-Nr. 1593/4, Bernroder Straße 18

Die Bauherren möchten auf ihrem Grundstück Flur-Nr. 1593/4, Bernroder Straße 18, zusätzlich zu der bestehenden Doppelgarage noch ein Carport errichten und stellen hierzu einen Antrag auf Baugenehmigung. Bausachbearbeiter Müller erläutert das Vorhaben am Plan.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinterm Dorf“ und hält dessen Festsetzungen nicht vollständig ein. Folgende Befreiung wird beantragt:

- **Baugrenze:** Durch die Stellung des Hauptgebäudes und der bestehenden Garage innerhalb des Baugrundstücks, die zum großen Teil auch schon außerhalb der Baugrenze liegen, befindet sich der geplante Carport komplett außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen. Um das Vorhaben realisieren zu können, ist deshalb eine Befreiung von der Baugrenze notwendig.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor, die Erschließung, soweit notwendig, ist gesichert.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinterm Dorf“ wurden bereits an anderer Stelle Carports in diesem Maß außerhalb der Baugrenze genehmigt und errichtet. Es wird somit kein neuer Präzedenzfall geschaffen, die Befreiung kann deshalb erteilt werden.

Für GRin Weipert ist das Vorhaben nur zu befürworten, da der Kurvenbereich eine Gefahrenstelle darstellt und durch den Bau des Carports entlastet wird.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Carports, Flurstück 1593/4, Bernroder Straße 18, besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**einstimmig**

c) Abbruch der bestehenden Scheune und Nebengebäudes mit anschließendem Neubau eines Zweifamilienwohnhauses, Flur-Nr. 265, Hauptstraße 8

Auf dem Flurstück 265, Hauptstraße 8, soll eine bestehende Scheune und Nebengebäude abgebrochen und ein Zweifamilienwohnhaus neu errichtet werden. Hierfür stellt der Bauherr einen Antrag auf Baugenehmigung. Bausachbearbeiter erläutert das Vorhaben am Plan.

Das Vorhaben liegt im Innenbereich nach § 34 BauGB, einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Es ist somit zu prüfen, ob sich das Vorhaben in die Eigenart der umliegenden Bebauung einfügt, die als Dorfgebiet zu identifizieren ist.

Der Neubau soll innerhalb der Kubatur der ehemaligen Scheune entstehen. Mit einer Firsthöhe von ca. 10 m, gemessen von der Hoffläche. Das Gelände fällt zum Keilgarten um etwa 3 Meter ab, von diesem Punkt gemessen beträgt die Firsthöhe ca. 13 m.

Das südlich angrenzende Nachbargebäude weist eine ähnliche Firsthöhe (ca. 13 m, gemessen von Im Keilgarten) auf.

Die Dachneigung von 45° ist in der Hauptstraße recht häufig vertreten, der hofseitige Pultdacherker mit 25° stellt jedoch ein Novum dar, das aber vertretbar erscheint. In diesem Gebäudeteil ist letztlich das Treppenhaus untergebracht. Die Firstrichtung entspricht dem ehemaligen Scheunengürtel (Nord-Süd-Achse).

Von der Hauptstraße (Westansicht) erscheint das Zweifamilienhaus wie ein zweigeschossiges Wohnhaus, von Osten her ist das Kellergeschoss vollständig sichtbar, was dem Gefälle des Grundstücks geschuldet ist.

Insgesamt lässt sich ein Einfügen des Bauvorhabens in die nähere Umgebung bejahen.

Die Erschließung ist größtenteils über bereits vorhandene Versorgungsleitungen Richtung Hauptstraße gesichert, lediglich die neuen Abwasserhausanschlüsse fallen nach Osten in den Keilgarten, da eine Entwässerung zur Hauptstraße nur mit Hebeanlage möglich gewesen wäre. Nach Rücksprache mit dem Technischen Büro Köhl ist ein Anschluss an den im Keilgarten liegenden Kanal möglich, es wird der Einbau einer Rückstauklappe empfohlen.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor. Der südliche Nachbar hat seine Unterschrift ohne Angaben von Gründen verweigert.

GR Klaus Eusemann erkundigt sich nach den Stellplätzen. Müller zeigt diese am Plan, der Stellplatznachweis wurde sogar übererfüllt.

GRin Zahl fragt, ob die Zufahrt von der Hauptstraße erfolgt. Müller bejaht die Frage.

GRin Göbel befürwortet das Projekt, da hier Innen- vor Außenentwicklung betrieben wird.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch der bestehenden Scheune und Nebengebäude mit anschließendem Neubau eines Zweifamilienwohnhauses, Flurstück 265, Hauptstraße 8, besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

## **17:1**

### **5. Anfragen und Informationen**

- Der Vorsitzende verliest einen Brief der Bürgerlichen Schützengesellschaft. Der Verein bedankt sich für die Gewährung von Zuschüssen im vergangenen Jahr.
- GR Pfeifroth erkundigt sich nach dem Digitalpakt „Schulen“. Kämmerer Bärtil erklärt, dass in der Grundschule noch die entsprechenden Leitungen fehlen würden, um eine funktionierende digitale Infrastruktur aufzubauen. Ausschreibungen sind bisher noch nicht erfolgt, da zunächst die Konzeption stehen muss. Der Auftrag für die Entwicklung eines Leitungsnetzes ist jedoch erteilt.
- GR Meidl fragt, ob zumindest schon die Leihgeräte an die Schulen geliefert wurden. Bärtil meint, die Grundschule müsste schon die ersten Geräte erhalten haben, auch die Mittelschule müsste schon teilweise ausgestattet sein. Es gibt aber allgemein Lieferschwierigkeiten, da die Geräte teilweise nicht verfügbar sind.

### **6. Jahresrückblick Erster und Zweiter Bürgermeister**

Der Vorsitzende gibt einen kurzen Rückblick über das zu Ende gehende Jahr. Seit Mai steht ein neuer Gemeinderat mit acht neuen Ratsmitglieder/innen in der Verantwortung.

Wichtige Themen waren u.a. die Verabschiedung des Bebauungsplans „Jahnpark“ mit 38 barrierefreien, attraktiven Wohnungen sowie acht Einfamilienhäusern, die Feststellung des Bedarfs für eine weitere Regelgruppe, die Umstellung des Amtsblatts „Berger Nachrichten“ auf einen kostenlosen vierzehntägigen Bezug.

Weiter die Sanierung der Kirchturmfassade der St.-Michael-Kirche in Garstadt und die Machbarkeitsstudien für den geplanten Ersatzneubau des Feuerwehrhauses Bergrheinfeld sowie die geplante Generalsanierung der Mittelschule Holderhecke.

Im Rathaus konnten zwei neue Mitarbeiter begrüßt werden. Die üblichen Kulturveranstaltungen wie Kulturwoche und Open-Air-Kino sind in diesem Jahr leider der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen.

Die aktuelle Einwohnerzahl beträgt 5.357 Einwohner, wovon 417 im Ortsteil Garstadt leben. Im vergangenen Jahr wurden 45 Kinder in der Gemeinde geboren, es gab 33 Sterbefälle.

Der Vorsitzende dankt dem Gemeinderat, besonders seinen Vertretern 2. Bgm. Djalek und 3. Bgmin Weippert sowie dem bis April 2020 amtierenden 2. Bgm. Dieter Wagner, für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz, gerade auch in den Vakanzzeiten.

Ebenso geht sein Dank an alle Verantwortlichen in den örtlichen Vereinen, Verbänden, Gruppen und Initiativen sowie an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich und in vielfältiger Weise zum Wohle der Gemeinde engagiert haben.

Zweiter Bürgermeister Djalek spricht im Namen des Gemeinderates. Er knüpft damit an die Tradition an, die sein Vorgänger Dieter Wagner in den letzten 18 Jahren mit vielen besinnlichen, aber auch mahnenden Gedanken geprägt hat. Er dankt zunächst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit.

2. Bgm. Djalek ermutigt die neuen Ratsmitglieder/innen dazu, auch in Bereichen, mit denen sie bisher wenig Berührungspunkte hatten, mitzureden, zu denken, zu diskutieren und nachzufragen. Der Gemeinderat als Ganzes hat den Auftrag, die Bedürfnisse, Sorgen und Wünsche aller Bürgerinnen und Bürger zu vertreten – losgelöst von landes- oder bundespolitischer Interessen, sachorientiert und unabhängig von Fraktionszugehörigkeiten.

Er erinnert an das Zitat, das im Ratssaal im Zehnthaus zu finden ist: „Wissen und Gewissen machen den Ratsherren“. Nur mit diesen Worten im Gedächtnis kann erreicht werden, auch

für augenblicklich schwierige oder unbequeme Entscheidungen die nötige Akzeptanz in unserer Gemeinde zu erreichen und als Vorbild die Mitmenschen zu motivieren.

Djalek dankt dem Vorsitzenden, der als Oberhaupt der Gemeinde das größte Maß an Verantwortung trägt und oft erster Ansprechpartner und Frustempfänger für die Bürgerinnen und Bürger ist. Er dankt ihm auch für die gute Zusammenarbeit im Bürgermeisteraustausch mit ihm und Dritter Bürgermeisterin Weippert.

Zuletzt erinnert Djalek an die in früheren Zeiten aufgetretenen Seuchen und Plagen, die Bergheinfeld heimgesucht hatten, und deren geschichtliches Zeugnis mit dem Verlauf der Corona-Pandemie gewisse Ähnlichkeiten aufweist. Er ist dankbar dafür, dass die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger von Bergheinfeld und Garstadt versuchen, das Beste aus der Situation zu machen.

2. Bgm. Djalek wünscht dem Gemeinderat, dem Vorsitzenden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung frohe und besinnliche Adventstage.